

Newsletter 34

Potenzielle Schadensersatzansprüche der Anleihegläubiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel hat uns darüber informiert, dass sie potenzielle Schadensersatzansprüche der Anleihegläubiger gegenüber den Wirtschaftsprüfern der WGF AG i.I. wegen des für das Jahr 2008 im April 2009 erteilten Testates geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass für derartige Ansprüche durchaus Erfolgsaussichten gegeben sind.

1. Hintergrund/Sachverhalt

Nach Auffassung der Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel, Köln, stellte sich aufgrund von Informationen aus einem anderen Verfahren die bilanzielle Situation der WGF so dar, dass die Überschuldung der Gesellschaft im Jahre 2008 nur durch ungewöhnliche Immobilientransaktionen überdeckt werden konnte. Der Jahresabschluss wurde ursprünglich durch den Abschlussprüfer testiert, das Testat allerdings aufgrund einer rückwirkenden Bilanzkorrektur erst am 13.05.2011 neu erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind mehr als weitere € 180.000.000,00 an Anleihegelder platziert worden, die nicht mehr hätten platziert werden können, wenn die Bilanz der WGF AG per 31.12.2008 von Anfang an zutreffend als überschuldet ausgewiesen worden wäre.

Im Kern geht es darum, dass die WGF AG Ende des Jahres 2008 mit drei notariellen Kaufverträgen Immobilienvermögen mit einem Kaufpreis von mehr als € 58,00 Mio. an drei neu gegründete Fondsgesellschaften übertragen hat. In den mit diesen neu gegründeten Fondsgesellschaften vereinbarten Kaufpreisen waren erhebliche Gewinne für die WGF AG enthalten. Diese Immobilien hat die WGF AG selbst erst kurze Zeit zuvor erworben.

Der Kaufpreis wurde seitens der WGF den Käuferinnen, den drei Fondsgesellschaften, großzügig von der WGF AG gestundet und sollte erst beglichen werden, nachdem die Fondsgesellschaften zur Refinanzierung die entsprechenden Mittel durch Anleger eingeworben haben.

Dennoch wurden diese Forderungen gegenüber den drei Fondsgesellschaften in Höhe von mehr als € 58,00 Mio. im Geschäftsjahr 2008 als voll werthaltig in die Bilanz der WGF AG eingebucht und führten dadurch nicht nur zu einem Gewinn der WGF AG, sondern auch zu einem positiven Eigenkapital. Ohne diese Forderungen gegenüber den drei Fondsgesellschaften hätte die WGF AG im Jahre 2008 nicht nur keinen Gewinn, sondern auch ein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Diese Bilanz mit diesen Forderungen und den darin enthaltenen Gewinnen hat der Abschlussprüfer ursprünglich testiert.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Die Refinanzierung der Immobilienkaufpreise durch das Einwerben von Anlegergeldern seitens der drei Fondsgesellschaften scheiterte, sodass die Forderungen im Jahre 2011 – soweit noch auf der Ebene der WGF AG bilanziert – korrigiert werden mussten.

Nach Auffassung der Rechtsanwälte Keitel & Keitel hätte der ursprüngliche Jahresabschluss der WGF AG für das Jahr 2008 unter Aufnahme dieser Forderungen gegenüber den drei Fondsgesellschaften nicht testiert werden dürfen. Dies allein schon deshalb, weil die drei Fondsgesellschaften als Kaufpreisschuldnerinnen praktisch mittellos waren und es bestenfalls im Ungefähren stand, ob mitten in der Immobilien- und Finanzmarktkrise eine Refinanzierung dieser drei Fondsgesellschaften am Kapitalmarkt auch nur im Geringsten hätte erfolgreich sein können.

Damit war der ursprüngliche Jahresabschluss der WGF AG für das Jahr 2008 falsch. Diese Fehlerhaftigkeit erstreckt sich auch auf das Testat.

Bei Aufstellung eines richtigen Abschlusses und der dann offenkundig gewordenen Überschuldung hätten die weiteren Anleihen nicht mehr platziert werden können.

Betroffene Anleihen

Nach Auskunft der Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel sind folgende Anleihen betroffen:

- WGF H04
- WGF H05
- WGF H06

Bei der Anleihe A0LDUL dauern die Prüfungen der Rechtsanwälte Keitel & Keitel derzeit noch an. Die Besonderheit bei dieser Anleihe liegt darin, dass die Zeichnungsfrist für diese Anleihe bereits am 09.01.2009 abgeschlossen war, das Testat für die fehlerhafte Bilanz 2008 von den Wirtschaftsprüfern aber erst im April 2009 erteilt worden ist.

Die Rechtsanwälte Keitel & Keitel werden uns über den Fortgang dieser Prüfungen sowie das Ergebnis derselbigen unterrichtet halten.

Einschätzung der SdK

Auf Grundlage der uns von der Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel erteilten Informationen erscheint auch der SdK ein Anspruch gegenüber den Wirtschaftsprüfern als möglich.

Aufgrund des Umstandes, dass es sich bei dem Themenkomplex „Wirtschaftsprüferhaftung“ noch um kein gut beackertes Feld handelt, empfehlen wir derzeit rechtsschutzversicherten Anlegern, eine Klage zu prüfen. Diese können sich an die Kanzlei Keitel & Keitel unter folgender Adresse wenden:

Keitel & Keitel Rechtsanwälte
Stadtwaldgürtel 33
50935 Köln
Tel.: 0221/430 88 30
E-Mail: info@keitel-anwaelte.de

Der Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Hans G. Keitel.

Die Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel wird in diesen Fällen mit der Berliner Kanzlei Dr. Späth & Partner zusammenarbeiten.

Aber auch für nicht rechtenschutzversicherte Mitglieder ist die Rechtsanwaltskanzlei Keitel & Keitel bereit, Sonderkonditionen anzubieten.

Bitte beachten Sie, dass das Insolvenzverfahren ein nichtöffentliches Verfahren ist und daher nur Insolvenzgläubiger Zugang zu Verfahrensinformationen erhalten. Eine Weitergabe des Berichts an Dritte ist daher nicht gestattet.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne für Fragen unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
München, 03. November 2016

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der WGF AG!